



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	BPU 09.06.22
Datum:	09.06.22
SVV-BÜRO:	<i>[Handwritten Signature]</i>

Hennigsdorf, den 03.06.2022

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM *[Handwritten Signature]*

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **BV0072/2022 – „Beschluss zur Erneuerung der Gartenstraße zwischen Heideweg und Feldstraße“ der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 24.05.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benanntem Beschluss wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Derzeit ist eine grundhafte Erneuerung der Gartenstraße nicht Bestandteil des Investitionsprogramms der Stadt Hennigsdorf und demzufolge auch nicht Gegenstand der Arbeitsplanung. Insofern werden ggf. bestehende Mängel in der Fahrbahn im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltung so behoben, dass keine Verkehrsgefährdungen (Stolperstellen im Gehweg größer 2 cm) bestehen.

Die Gartenstraße im Abschnitt Heideweg – Feldstraße ist in einer Breite von ca. 3,00 m befestigt, stellt sich als sehr uneben dar und weist Schlaglöcher auf. Die Schlaglöcher werden im Rahmen der Instandhaltung 2022 noch repariert. Unabhängig davon weist die Straße verschiedene Defizite auf. So sind die Grünstreifen nicht vor Befahren geschützt, so dass der Seitenstreifen zum Parken bis in den unmittelbaren Wurzel- und Kronenbereich der Straßenbäume genutzt wird und zur Verdichtung der unbefestigten Flächen führt. Damit ist auch die Entwässerung des anfallenden Oberflächenwassers über Sickermulden nur noch bedingt funktionsfähig. Insofern besteht durchaus der Bedarf, auch diesen Abschnitt grundhaft zu erneuern.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die grundhafte Erneuerung der Gartenstraße in die Investitionsplanung 2023 aufgenommen werden. Zur Umsetzung des Vorhabens ist es unter Berücksichtigung der bestehenden Kapazitäten und der erforderlichen vorbereitenden Arbeiten (Grundlagenermittlung wie Ingenieurvermessung, Baugrundgutachten, Medienabfrage, Erstellung Baumgutachten etc.) und der verschiedenen Planungsschritte einschließlich Beteiligung der Anlieger realistisch, im Jahr 2023 den Planungsprozess sowie das Vergabeverfahren durchzuführen, so dass zeitnah im Frühjahr 2024 mit der Umsetzung begonnen werden könnte.

Einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag (Planungsansatz 2023 und Verpflichtungsermächtigung für die Umsetzung 2024) wird die Verwaltung vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Haushaltsentwurf 2023 einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]

D. Stenger
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

[Handwritten Signature]